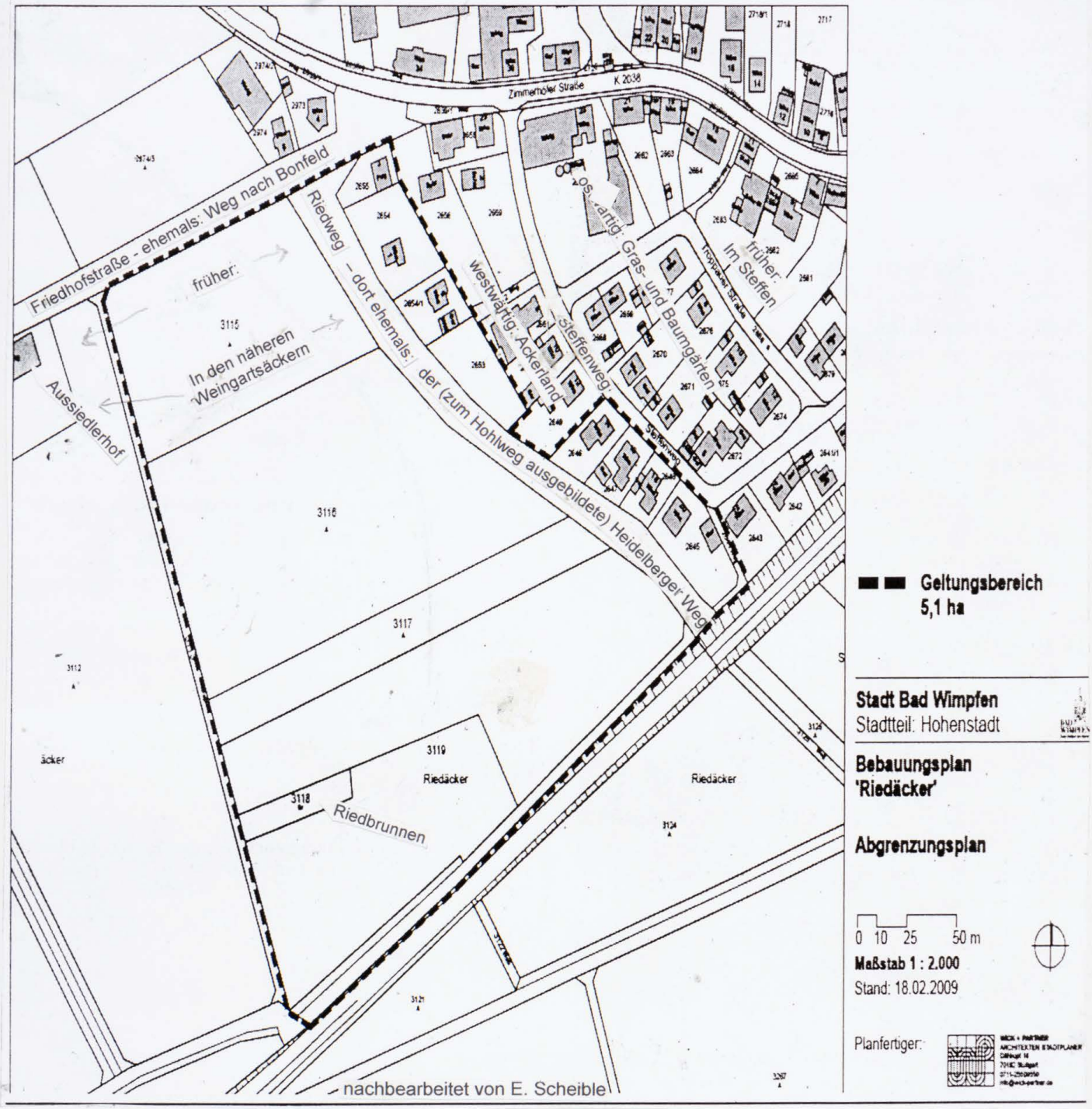
SCHLEIFWEG *-Im Schleifweg* **>**Das im Bogen der „Strasse nach Bonfeld“ gelegene - vom Namen her gesehene - Einzel-Ackergewann bestand aus 25 Äckern, die sich dem nordwärtigen Wegast der genannten Straße in zwei Reihungen anfügten und im Westteil durch ihre größere Breite teilweise eine stattliche Größe besaßen. Deren Güte schwankte zwischen den Klassen 2 und ½ 2/½ 3 (je 2 Äcker), 3 (11 Äcker) sowie ½ 3/½ 4 und 4 (je 5 Äcker). Von diesen wurden 4 des Südendes der Ackerreihung durchgehend (Forts. siehe Spalte 4!)	V A **Siehe den „Schleif-weg“ im PBKW von 1840/43 unter „Rappenauer Feld“ in Abb. 21c!** --- **Siehe den Verlauf vom**	A **früheren „Schleif-weg“ heute unter „Ried“ in der Abb. 22b!**	1789: im äusern Riedthal sive Schleifweg 1807: Schleifweg --- Forts. von Spalte 1: mehr oder minder durch den Bahneinschnitt dezimiert. Dieser durchschnitt denn auch sowohl die westwärtig angrenzende „Strasse nach Bonfeld“ als auch den dieses Gewann ostwärtig einnehmenden namengebenden „Schleifweg“; siehe dazu wieder in Band 2 die Abb. H 3 (oben), S. 620! - Dessen auf das Acker-Gewann „Im Schleifweg“ übergegangener Name ist von einer im GKW 1807 mit „Schleifweg“ beschrifteten (Forts. siehe Spalte 5!)	Forts. von Spalte 4: Wegführung abgeleitet, die, von der „Strasse nach Bonfeld“ ausgehend, die Ostflanke dieses Gewannes in Richtung der „Äusseren Weingartsäcker“ begleitete, südwärtig bis in etwa zur Mitte der kurzen Ostflanke der „Äusseren Riedäcker“ vorstieß und dort blind endete. Da sich diese im Gb 1840/43 nicht eingezeichnet findet, handelte es sich bei dieser in der Tat um keinen eigentlichen Weg, sondern eben um einen nur mit der Pflugschleife[52] in der Zeit des „Zackerns“, wie die Wimpfener für das Pflügen sagen, benützt werden durfte und dessen Terrain Bestandteil des Ackerfelds dieses Gewannes geblieben ist (siehe auch die entsprechende Rubrik von WT und WB!). Im Hinblick darauf, dass im W bis SW der Gemarkung die „Strasse nach Bonfeld“ die einzige Wegführung gewesen ist, dürfte die Existenz eines solchen unbefestigten Weges von ganz besonderer Bedeutung gewesen sein.

Abb. 21b: Das einstige „Pfarrbrünnlein“ am Weg auf dem Eisenbahndamm über das Erbachtal im „Sommerberg“, Teil einer „nordic-walking“-Strecke heute (Fots von September 2009)





Abb. 22c: Bebauungsplan (Abgrenzungsplan) der Stadt Bad Wimpfen über die geplante Umlegung der Gebiete „Riedäcker" und „Innere Wingertsäcker" als Baugebiet für Wohnbebauung vom 18. 02. 2009, veröffentlicht im „Wimpfener Heimatbote" vom 17. 03. 2009



zu TOP 9

Anordnung einer Baulandumlegung nach § 46 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für das in der Aufstellung befindliche Bebauungsplangebiet „Riedäcker" in Bad Wimpfen-Hohenstadt

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen aufgrund von § 46 Abs. 1 des Baugesetzbuches für das Gebiet des in der Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Riedäcker" im Bereich der Gewanne Riedäcker und Innere Wingertsäcker am westlichen Rand des Wohnsiedlungsbereiches Hohenstadt – „Steffen", die Umlegung von Grundstücken nach den Vorschriften des Baugesetzbuches anzuordnen.

zu TOP 10

Bildung eines nicht ständigen Umlegungsausschusses für das Bodenordnungsgebiet „Riedäcker" in Bad Wimpfen-Hohenstadt

In der Sitzung soll zur Durchführung der Umlegung im Gebiet „Riedäcker" ein nicht ständiger Umlegungsausschuss gem. § 3 und 4 der Verordnung der Landesregierung, des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums zur Durchführung des Baugesetzbuches gebildet werden. Der Umlegungsausschuss besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzendem und 4 Mitgliedern. Er entscheidet an Stelle des Gemeinderates.